

AMTSBLATT DER GEMEINDE





www.gutach.de Mittwoch, 31. Januar 2024 Diese Augabe erscheint auch online

ERSTE BAUMPFLANZAKTION IN DER GEMEINDE GUTACH IM BREISGAU

Für 48 Neugeborene in unserer Gemeinde im Jahr 2022 wurden am 16.12.2023 Bäume gepflanzt. Revierförster Ulrich Volk hatte eine zugängliche Stelle im Hörnlebergwald ausgesucht und die Bäume bestellt. Unter tatkräftiger Mithilfe der zahlreich erschienenen Eltern wurden die Bäume gepflanzt. Gepflanzt wurden Esskastanien. Diese Bäume kommen mit dem Klimawandel zurecht und werden bis zu 500 Jahre alt. Mit den ersten Maronen ist in 30 Jahren zu rechnen.

Die Pflanzaktion ist ein schönes Symbol für das Heranwachsen von Kindern und Bäumen und ein aktiver Beitrag zum Naturschutz. Sie wird ab sofort jährlich durchgeführt. Die Eltern der Neugeborenen werden dazu durch die Gemeinde eingeladen.

Ihre Gemeindeverwaltung









WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der **ärztliche, kinderärztliche und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117** zu erreichen. docdirekt: Online-Sprechstunde Tel. 116 117

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0761/120 120 00 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei: 110 Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112 Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117 Augenärztlicher Notfalldienst: 116117 Rufnummer Krankentransport: 19222 0761 19240 Gift-Notrufzentrale: Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

> 116117 (Anruf ist kostenlos) eiten und Anschrift der

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg
Mo, Di, Do
20 - 23 Uhr
Mi und Fr
16 - 23 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen
08 - 23 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg

Mo - Do 19 - 22.30 Uhr Fr 16 - 22.30 Uhr Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22.30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg Killianstr. 5, 79106 Freiburg Sa, So und Feiertage 8 – 18 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr

Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertage 10 bis 18 Uhr (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Di., 30.01.

Apotheke am Heidacker, Freiamt Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77 Waldhorn-Apotheke, Sexau Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75

• 24 24

Лі., 31.01.

Stadt-Apotheke, Waldkirch Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10

Do., 01.02.

Aesculap-Apotheke Köndringen, Teningen

Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch

Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50

Fr., 02.02.

Breisgau-Apotheke, Teningen Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60 **Glotter-Apotheke, Glottertal** Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55

Sa., 03.02.

Severin-Apotheke, Denzlingen Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

So., 04.02

Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110 Schwarzwald-Apotheke, Elzach

Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Mo., 05.02.

easyApotheke, Emmendingen Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80 Marien-Apotheke, Gutach

Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Di., 06.02.

Bären-Apotheke im Haus der Gesundheit, Emmendingen

Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9783422

■ TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag/Sonntag, 03./04.02.2024

Dr. Tietz, Waldkirch

Rudolf-Blessing-Str. 2, Tel. 07681 494936

Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags von 18.00 bis 8.00 Uhr besetzt ist und tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

■ NOTDIENST FÜR

STROM/STRASSENBELEUCHTUNGNetze BW GmbH, Region Rheinhausen,

Störungsmeldestelle 0800 3629477

■ NOTDIENST FÜR WASSER: Tel. 0175 6036555

■ RECYCLINGHOF/GRÜNSCHNITT-SAMMELPLATZ BLEIBACH

Hintermatte 2, Öffnungszeiten: Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr Von April bis Mitte Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, PräventionMauermattenstr. 8, Waldkirch,
Tel. 07681 24623,
Dienstag, Donnerstag 10:00 * 17:00 Uhr
Erstgespräche nach Vereinbarung

■ EMMA

Jugend- und Drogenberatung Friedhofstr. 1 Tel. 07681 3891 und 07641 41970

Tel. 0/681 3891 und 0/641 419/0

■ BERATUNG IM PFLEGESTÜTZ-PUNKT LANDKREIS EMMENDINGEN

Besucheranschrift Romaneistr.3, 79312 Emmendingen

Kontakt

07641 451-3091 Frau Reiß 07641 451-3025 Frau Wensch-Christ 07641 451-3095 Frau Ziebold pflegestuetzpunkt@ landkreis-emmendingen.de www.landkreis-emmendingen.de/ pflegestuetzpunkt

Außensprechzeiten

Endingen, Bürgerhaus, St. Jakobsgäßle 4 Dienstags 10:00 – 15:00 Uhr, Frau Wensch-Christ Herbolzheim, Technisches Rathaus, Hauptstr. 28 Donnerstags 15:30 – 18:30 Uhr (außer 1. Donnerstag im Monat), Frau Reiß Waldkirch, Rathausinnenhof, Generationenbüro, Marktplatz 1 – 5 Montags 12:00 – 16:00 Uhr, Frau Ziebold

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN: www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MEN-SCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz "Eine für alle" zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V. Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen 07641/93341-214 (Frau Bergis+Frau Heiß) eutb@lebenshilfe-emmendingen.de Außensprechstunde in Waldkirch

freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ ÄRZTLICHE/SOZIALE DIENSTE

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V., Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst und Kompetenzzentrum Demenz Waldkirch, Kirchstr. 16, Tel. 07681/40720 Geschäftsstelle in Gutach, Uferweg 2, Tel. 07681/4921515

Amtliche Bekanntmachungen

Das Bürgermeisteramt informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund einer internen Veranstaltung ist das Rathaus am Donnerstag, 1. Februar 2024 von 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr geschlossen.

Ab 14:00 Uhr sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung am 02.02.2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, **am Freitag, 02.02.2024** ist die telefonische Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung zwecks Arbeiten an der Telefonanlage nur eingeschränkt möglich. Es kann zeitweise zu kompletten Ausfällen der Telefonanlage kommen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Beachtung! Ihre Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss wird vorverlegt!

Wegen der Fasnachtstage wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 07 (Erscheinungstag: 14.02.2024)



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Fasnet

Am Schmutzigen Donnerstag, 08.02.2024, ist das Rathaus geöffnet, der Bürgerservice aber nur eingeschränkt verfügbar. Am Freitag, 09.02.2024 und am Rosenmontag, 12.02.2024 ist die Gemeindeverwaltung ganztägig geschlossen. In dringenden Fällen der Wasserversorgung ist unter der Telefon-Nr. 0175/603655 ein Notdienst eingerichtet. Am Dienstag, 13.02.2024 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.



Schließungstage der Hallen

Festhalle Bleibach

Die Festhalle Bleibach ist von Montag, 29.01.2024 bis einschließlich Freitag, 18.02.2024 wegen Fasnachtsveranstaltungen (Auf- und Abbau sowie anschl. Reinigung) geschlossen.



Turnhalle Gutach

Die Turnhalle Gutach ist **von Freitag, 02.02.2024 bis einschließlich Mittwoch, 17.02.2024** wegen Fasnachtsveranstaltungen (Auf- und Abbau sowie anschl. Reinigung) geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Xund ins Leben



ERLEBNIS SPORT WOCHE

ORT: Gutach im Breisgau

TERMIN: 05. August - 09. August 2024

DAUER: Ganztägig pädagogische Betreuung von 8.00-16.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr)

ZIELGRUPPE: Mådchen und Jungen von 6-12 Jahren

INHALT: Abgestimmt auf das Alter der teilnehmenden Kinder stehen neben dem Spaß am Sport nachfolgende Programmschwerpunkte im Mittelpunkt: Coole Trend- & Summersports, Natur & Abenteuer, Fun- & Teamsports, International Sports, Bewegungskünste, Summerdance, kreatives Gestalten. Fitness & Gesundheit. uvm.

KOSTEN: 159.- bis 164,- €/Kind/Woche, Zusätzlich wird kostenpflichtig ein Mittagessen vor Ort organisiert.

ANMELDUNG:

www.xundinsleben.com -> Feriencamps -> Anmeldung

ANMELDESCHLUSS: 30, Juni 2024

ANMERKUNG: Genaue Infos zum Programm, zu den täglichen Treffpunkten, zu den Zahlungskonditionen und eine Checkliste folgen nach der Online-Anmeldung bzw. nach der Anmeldefrist. Nähere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt Ferien/FAQs. Mindestteilnehmeranzahl: 24 Kinder. Reihung erfolgt nach Anmeldedatum. Begrenzte Teilnehmerzahl.

D Uhr





Camp T-Shirt Eltern Login

ANMELDUNG

+43 (0) 316 347 487

XUNDINSLEBEN.COM

Grundsteuer und Gewerbesteuer I. Quartal 2024

Am 15. Februar 2024 werden die Grundsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen für das I. Quartal 2024 fällig.

Zu diesen Quartalszahlungen werden keine gesonderten Bescheide verschickt. Die Höhe der Grundsteuer bzw. der Gewerbesteuer ersehen Sie aus den zuletzt zugestellten Jahres- bzw. Änderungsbescheiden.

Bitte überweisen Sie die fälligen Beträge unter Angabe des Buchungszeichens, sofern Sie der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben.

Möchten Sie zukünftig die fälligen Beträge der Gemeinde Gutach im Breisgau abbuchen lassen, erhalten Sie bei uns ein entsprechendes Formular, rufen Sie an auf der Gemeindekasse 07685/9101-18. Sie können das Formular für die Abbuchungsermächtigung auch auf unserer Homepage erhalten:

www.gutach.de/ Bürgerservice / Online-Formulare / Abbu-chungsermächtigung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Hundesteuer 2024

In den vergangenen Tagen wurden die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2024 an die Hundehalter verschickt.

Die Hundesteuer ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zur Zahlung fällig. Wir bitten um Überweisung der Hundesteuer unter Angabe des Buchungszeichens an die Gemeinde Gutach im Breisgau, sofern Sie der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben.

Wir weisen darauf hin, dass jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, verpflichtet ist, diesen innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Auch ein Wohnortwechsel sowie der Tod des Hundes oder die Veräußerung des Hundes an eine andere Person, verpflichtet den Hundehalter, dies der Gemeindeverwaltung mitzuteilen. Hierbei muss die gültige Hundesteuermarke zurückgegeben werden. Ist diese nicht mehr auffindbar, wird eine Gebühr von 5.00 Euro berechnet.

An-/Abmeldeformulare sind auch im Internet unter www.gutach. de erhältlich.

Wir bitten um Beachtung:

Alle Hunde, die im Gemeindegebiet gehalten werden, haben eine Hundesteuermarke **der Gemeinde Gutach im Breisgau zu tragen.** Dies gilt auch für die von der Steuer befreiten Hunde. *Ihre Gemeindeverwaltung*

Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner letzten Sitzung im Jahr 2023 behandelte der Gemeinderat eine umfangreiche Tagesordnung. Revierförster Ulrich Volk stellte den Wirtschafts- und Betriebsplan für das abgelaufene und das kommende Jahr für den Gemeindewald vor. Der Wald der Gemeinde ist einer der kleinsten Kommunalwälder im Landkreis Emmendingen, jedoch sehr gut aufgestellt. Die Dürren der letzten Jahre setzen jedoch auch dem Gemeindewald zu. Trotzdem kann die Gemeinde einen kleinen Ertrag erzielen und die notwendige Stärkung des Waldes für den Klimawandel durchführen. Damit wirtschaftet die Gemeinde nachhaltig und langfristig orientiert. Die Pläne wurden einstimmig beschlossen.

Im Anschluss daran beriet der Gemeinderat den Haushaltsentwurf 2024, der zuvor schon in einer Sitzung des Verwaltungsausschusses beraten wurde. Geplant ist eine Verabschiedung des Haushalts 2024 im Januar 2024, um möglichst viel Zeit für die Umsetzung der Maßnahmen zu haben. Eine neue Kalkulation machte die Neufassung der Satzungen für die Wasserversorgung und die Satzung für die Abwasserentsorgung erforderlich. Auch diese beiden Vorlagen erhielten die einstimmige Zustimmung des Rates. Ebenso einstimmig wurde der Aufstellungsbeschluss für eine Änderung des Bebauungsplans "Alte Ziegelei" gefasst. Statt der geplanten Ausgleichsmaßnahmen soll auf dem Gemeindegrundstück am Aulebach zu Beginn des Baugebiets Wohnbebauung durch die Gemeinde ermöglicht werden. Das Verfahren wird ca.

Mit der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und der Fassung des Feststellungsbeschlusses zur 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans machte der Gemeinderat den Weg frei für mehr Entwicklungsmöglichkeiten für Windkraft auf den Flächen der Gemeinde. Dann nahm der Gemeinderat einen Sachstandsbericht von Reinhard Hamann, 1. Bürgermeisterstellvertreter und Bauleiter, entgegen. Er hatte im Auftrag der Gemeinde diverse Gemeindewohnungen saniert und die ehem. Lehrerwohnung in der ehem. Grundschule Bleibach für die Unterbringung von Flüchtlingen ertüchtigt. *Ihre Gemeindeverwaltung*

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Sebastian Rötzer, 79261 Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: rottweil@nussbaum-medien.de

Statistik 2023 Meldeamt/Standesamt

Geburten		gesamt		
2022		49		
2023		40		
Sterbefälle				
2022		32		
2023		36		
Eheschließungen beim Standesamt Gutach im Breisgau				
2022		26		
2023		13		
Kirchenaustritte				
2022		86		
2023		84		
Einwohnerzahl der Gemeinde Gutach im Breisgau				
Stand	männlich	weiblich	gesamt	
31.12.2022	2358	2359	4717	
31.12.2023	2388	2337	4725	

Gutach im Breisgau

Landkreis Emmendingen (283)

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

 Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Gutach im Breisgau sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 28.

Gemeinde Gutach im Breisgau	14	28
für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wäh- lenden Gemeinde- räte	

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 28. März 2024 bis 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau, Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
- 2.2.2 Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2024 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung, der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2024 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. gemeinsame Wahlvorschläge), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 Wählbar in den Gemeinderat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Nicht wählbar sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des Gemeinderats von 20 Personen*, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

*Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

 von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;

- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder, wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister Bürgermeisteramt, Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder- /Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstüt-2.9.2 zen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt, mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend. 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für
- dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen,

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim Bürgermeisteramt; Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder

- seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am
 Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde –
 im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag
 in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu
 versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er
 nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens
 drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde im Landkreis– haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt; Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt; Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Gutach, im Breisgau, 29.01.2024 **Bürgermeisteramt**



BEI NOTRUF ANGEBEN:

- Wo geschah es?
- Was geschah?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art der Verletzung?
- Warten auf Rückfragen!

Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau Tel.: 07685 9101-0, Fax: 07685 9101-25 www.gutach.de

Öffnungszeiten/Sprechzeiten: Mo. – Fr. 08:00 – 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr



Bürgermeister:

Sebastian Rötzer, Tel.: 9101-12, roetzer@gutach.de

Dο

Yvonne Senger, Tel.: 9101-12, senger@gutach.de

Bürgerbüro:

Verena Poppensieker, Tel.: 9101-26, poppensieker@gutach.de Jasmin Zehnle, Tel.: 9101-11, zehnle@gutach.de Patrizia Sofia, Tel.: 9101-21, sofia@gutach.de

Friedhofsverwaltung:

Florian Schindler, Tel.: 9084449, friedhofsverwaltung@gutach.de

Standesamt/Bürgerbüro:

Susanne Klausmann, Tel.: 9101-14, klausmann@gutach.de

Hauptamt:

Jörg Barth, Tel.: 9101-15, barth@gutach.de Anna Welle, Tel.: 9101-40, welle@gutach.de Helga Weber, Tel.: 9101-13, weber@gutach.de

Bauamt:

Wencke Heß, Tel.: 9101-17, hess@gutach.de Hannes Dezulian, Tel.: 9101-37, dezulian@gutach.de Markus Adam, Tel.: 9101-16, adam@gutach.de Ann-Kristin Siemsen, Tel.: 9101-36, siemsen@gutach.de

Wasserversorgung:

Andrik Hoffmann, Tel.: 0175-6036555, wassermeister@gutach.de

Sabrina Kerschgens, Tel.: 9101-18, kerschgens@gutach.de Jessica Suhm, Tel.: 9101-19, suhm@gutach.de

Rechnungsamt

Niklas Wiese, Tel.: 9101-23, wiese@gutach.de

Zweitälerland-Tourismus:

Geschäftsstelle, Tel.: 19433, info@zweitaelerland.de

Kommunale Kinderkrippe "Schatzkiste"

Tel.: 9101-77, schatzkiste@gutach.de

Schulen:

SBBZ Elztal-Schule, Tel.: 9101-70, elztal-schule@gutach.schule.bwl.de Grundschule Zweitälerland Tel.: 07681 8563, grundschule-ztl@gutach.de Turnhalle Bleibach, Tel.: 910178

Grundbuchamt

Das Amtsgericht Emmendingen, Grundbuchamt, Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen, Telefon: 07641 96587 600 (Zentrale), Fax: 07641 96587 603,

E-Mail: poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de ist für alle Grundbuchangelegenheiten zuständig.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit einer telefonischen Terminabsprache, da nicht alle Ämter dauerhaft besetzt sind.



Sie möchten eine Anzeige buchen? Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de

Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren, besonders den Altersjubilaren recht herzlich, die in dieser Woche ihren Geburtstag feiern und wünschen Ihnen alles Gute, Glück und Gesundheit sowie viele schöne und gesellige Stunden.

Ihre Gemeinde Gutach im Breisgau

Bekanntmachungen anderer Behörden

Erforschung lokaler Geschichte und Traditionen Landespreis für Heimatforschung zum 43. Mal ausgeschrieben

Die Landesregierung ehrt auch in diesem Jahr besondere Leistungen in der Erforschung der lokalen Geschichte und der Traditionen in Baden-Württemberg, und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst schreibt den Landespreis für Heimatforschung aus. Bewerbungen können bis 30. April 2024 erfolgen, für den Schülerpreis endet die Bewerbungsfrist drei Wochen nach den Pfingstferien am 23. Juni 2024. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg am 21. November 2024 auf dem Härtsfeld statt.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de.

Mitteilungen des **Landratsamtes Emmendingen**



Kreismedienzentrum in der Fastnachtswoche geschlossen

Das Kreismedienzentrum ist in der Fastnachtszeit von Rosenmontag, 12. Februar 2024 bis Freitag, 16. Februar 2024 geschlossen. Ab Montag, 19. Februar 2024 ist wieder zu den regulären Zeiten geöffnet. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr. Freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr.

Neuregelung bei der Beleuchtung von Fassaden in Kraft getreten

Die Beleuchtung von Fassaden wurde in diesem Jahr mit einer Änderung des § 21 Absatz 2 Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg neu geregelt. Bis zu diesem Zeitpunkt war nur die Fassadenbeleuchtung von Gebäuden der öffentlichen Hand eingeschränkt. Die Vielzahl der Leuchten, die Lichtintensität und die oft noch nicht insektenfreundlichen Leuchtmittel von Fassadenbeleuchtung sind für Insekten, viele gefährdete Fledermausarten, Eulen und andere nachtaktive Tiere schädlich. Daher hat der Landesgesetzgeber mit dem neuen Gesetz folgende Einschränkungen für alle Gebäude beschlossen: "Es ist im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. September ganztägig und vom 1. Oktober bis zum 31. März in den Stunden von 22 Uhr bis 6 Uhr verboten, die Fassaden baulicher Anlagen zu beleuchten, soweit dies nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder der Betriebssicherheit erforderlich oder durch oder aufgrund einer Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist." Eine Ausnahme von diesem Verbot ist nach § 21 Absatz 5 Satz 2 Naturschutzgesetz möglich, wenn dies zur Vermeidung einer besonderen Härte erforderlich ist oder wenn ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt. Ein Ausnahmeantrag ist substantiiert und plausibel zu begründen.

Landratsamt nur am Rosenmontag geschlossen

Das Landratsamt ist in der Fastnachtszeit – mit Ausnahme des Rosenmontags – täglich zu den regulären Zeiten geöffnet. Am Rosenmontag, 12. Februar 2024 ist das Landratsamt mit allen Dienststellen geschlossen.

Landwirtschaftsamt

Einladung zum kreisweiten Landschaftspflegetag in Vörstetten am 24. Februar 2024

Die Gemeinde Vörstetten, das Landratsamt und der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Emmendingen e. V. laden zum Mitmachen beim 14. kreisweiten Landschaftspflegetag ein. Alle, die einen Beitrag zum Erhalt unserer wertvollen Kulturlandschaft beisteuern möchten, sind **am Samstag, 24. Februar 2024 von 9:00 bis 16:00 Uhr** herzlich willkommen. Vor Ort wird unter fachkundiger Anleitung ein Teichbiotop gepflegt, werden Streuobstbäume geschnitten und junge, eingewachsene Bäume im Gemeindewald befreit. Treffpunkt ist um 9:00 Uhr in der Heinz-Ritter-Halle, Marchstraße 46 in Vörstetten. In der Mittagspause ist ein Vesper und um 16:00 Uhr ein gemeinsamer Ausklang mit Essen als geselliges Miteinander für alle Helferinnen und Helfer geplant. Bitte bringen Sie wetterfeste Kleidung, Arbeitshandschuhe und festes Schuhwerk mit. Wer eigene Arbeitsgeräte wie Astscheren besitzt, kann diese mitbringen, ansonsten werden Arbeitsgeräte bereitgestellt.

Zur Veranstaltung werden auch Teilnehmende aus benachbarten Gemeinden, aus Frankreich erwartet. Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprojekts Common Ground "R(h)einverbindlich" wurde im Jahr 2023 auf französischer Seite bei Marckolsheim und Umgebung zusammengearbeitet.

Bitte melden Sie sich bis spätestens zum 19. Februar 2024 an per E-Mail bei g.lachfeld@landkreis-emmendingen.de, Telefon: 07641 451-9136 oder h.page@landkreis-emmendingen.de an.

Einladung zum "Hochburger Grünlandnachmittag"

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen lädt **am Donnerstag, 29. Februar 2024 ab 14:00 Uhr** zum "Hochburger Grünlandnachmittag" am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen Hochburg ein. Themen der Veranstaltung sind: Aktuelles zum Grünland, mit Schwerpunkt Düngung und Pflanzenschutz, Grünlandwirtschaft in Zeiten des Klimawandels – Auswirkungen und Anpassungsstrategien u. a. Diese Veranstaltung entspricht den Vorgaben des QM++, Teilnehmer von Milchviehbetrieben erhalten auf Wunsch die erforderliche Teilnahmebestätigung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Anmeldung ist erforderlich. Anmeldungen sind ab dem 12. Februar 2024 online unter www. emmendingen.landwirtschaft-bw.de möglich.

Online-Seminar für landwirtschaftliche Direktvermarkter: Mit Social-Media Kunden gewinnen

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet für direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe das interaktive Online-Seminar, Mit Social-Media Kunden gewinnen - Instagram in der Praxis" an. In dem Seminar wird die Theorie direkt in die Praxis umgesetzt, in dem die Teilnehmenden an ihrem (bestehenden) Instagram-Auftritt arbeiten und individuell unterstützt werden. Der digitale Auftritt ist für direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe unverzichtbar, vor allem wenn es darum geht, jüngere Kundschaft zu gewinnen. Bei dem 4-teiligen Onlineworkshop geht es darum, eine Social-Media-Strategie zu entwickeln, die Zielgruppe zu erreichen und es werden Tipps zur Wahl der Inhalte und zur technischen und zeiteffizienten Umsetzung von regelmäßigen Beiträgen und deren rechtlichen Absicherung gegeben. In einem kleinen Teilnehmerkreis können Erfahrungen, Unsicherheiten und Probleme ausgetauscht werden. Termine: Montag, 04. März, Montag, 11. März, Montag, 18. März und Mittwoch, 20. März 2024 jeweils von 18:30 bis 21:45 Uhr. Referentin ist Miriam Hanselmann von der Firma klickeasy, Schrozberg. Ansprechpartnerin: Andrea Fromm, Landwirtschaftliches Bildungszentrum, Hochburg 7, 79312 Emmendingen, Tel.: 07641 / 451-9142, E-Mail: a.fromm@ landkreis-emmendingen.de

Der Eigenanteil beträgt 80 Euro pro Person. Die Teilnahme ist auf maximal zwölf Personen begrenzt. Die Seminarreihe wird aus den Mitteln der betrieblichen Erwachsenenbildung der Landwirtschaftsverwaltung gefördert. Anmeldungen sind unter https://www.terminland.de/landkreis-emmendingen möglich. Anmeldeschluss ist am 28. Februar 2024. Wichtig: Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine Terminbestätigung mit dem Hinweis auf die Kosten und eine Rechnung. Weitere Infos gibt es hier: https://t1p.de/hte49

Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Freiburg



Öffnungszeiten an Fasnacht

Für den "Schmutzigen Donnerstag", 8. Februar, gilt:

Die Agentur für Arbeit Freiburg mit allen angeschlossenen Geschäftsstellen, das Jobcenter Freiburg, die Jugendberufsagentur "Gleis 25", das Kompetenzcenter für Zugewanderte und die Familienkasse Freiburg öffnen bis 16:00 Uhr.

Für die Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald und Landkreis Emmendingen gelten die bekannten Öffnungszeiten.

Für "Rosenmontag", 12. Februar, gilt:

Die Hauptgeschäftsstelle der Agentur für Arbeit Freiburg, das Jobcenter Freiburg, das Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald am Standort Freiburg, die Jugendberufsagentur "Gleis 25" öffnen jeweils bis 12:00 Uhr und die Familienkasse Freiburg bis 12:30 Uhr. Die Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit in Emmendingen, Müllheim und Titisee-Neustadt, die Geschäftsstellen des Jobcenters Breisgau-Hochschwarzwald in Müllheim, Titisee-Neustadt und Breisach, das Jobcenter Landkreis Emmendingen und das Kompetenzcenter für Zugewanderte in Freiburg haben am Rosenmontag geschlossen.

Bereits vereinbarte Termine finden ungeachtet der Regelungen wie geplant statt.

Gewerbeakademie Freiburg

E-Antriebe von Land- und Baumaschinen warten

Auf dem Bau und in der Landwirtschaft verfügen immer mehr Fahrzeuge über Elektroantriebe. Um solche Hochvolt-Systeme warten zu dürfen, ist ein gesonderter Nachweis nötig. Die Gewerbeakademie der Handwerkskammer Freiburg bietet dazu **vom 19. bis 23. Februar 2024** die Fortbildung "Fachkundige Person Hochvolt in der Land- und Baumaschinentechnik (DGUV Information 209-093)" an. Ziel ist, sicher mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen umzugehen und bei Störungen Fehler ausfindig machen zu können. An Energiespeichern zu arbeiten, die unter Spannung stehen, zählt ebenso zu den Inhalten.

Die Teilnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bezuschusst. Weitere Auskünfte gibt es bei der Gewerbeakademie, Telefon 0761/15250-24, www.gewerbeakademie.de.

Kindergarten und Schulnachrichten

Kindergarten und Freie Schule Elztal e.V.



Für Kinder zwischen Kindergarten und Einschulung: Brückengruppe in Kollnau

Am Montag, 5. Februar 2024 findet um 20:00 Uhr ein Informationsabend zur Brückengruppe statt. Diese Gruppe bietet ein Angebot für Kinder, denen nach der Kindergartenzeit noch ein weiteres Jahr Entwicklungszeit vor der Einschulung gegeben werden soll.

In einer Kleingruppe von maximal 11 Kindern erleben die Kinder einen rhythmisch strukturierten Tages- und Wochenablauf und erhalten Entwicklungszeit, um Schulreifequalitäten auszubilden. Auf Basis der Waldorfpädagogik wird der Übergang vom Kindergarten zur Schule ganzheitlich, lebenspraktisch und naturnah gestaltet. Das Angebot steht allen Kindern der näheren Umgebung offen und wird von erfahrenen Erzieher*innen betreut. Nach der einjährigen Brückengruppe erfolgt der Übertritt in die erste Klasse der Freien Schule Elztal oder in eine öffentliche Schule.

Die Leitung der Brückengruppe erläutert am Infoabend das pädagogische Konzept und steht für inhaltliche und organisatorische Fragen zur Verfügung. Veranstaltungsort sind die Räumlichkeiten der Brückengruppe im Schulhaus Maxhaus der Freien Schule Elztal, Maxhausweg 4 in Kollnau.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal



Kirchliche Nachrichten

Sa., 03.02.2024 – Samstag der 4. Woche im Jahreskreis Heiliger Blasius, Bischof von Sebaste in Armenien, Märtyrer (um 316)

13:30 Uhr Untersimonswald 14:00 Uhr Untersimonswald

Rosenkranz in der Agathakapelle Eucharistiefeier in der Agathakapelle – zu Ehren der Hl. Agatha Eucharistiefeier am Vorabend – mit Spendung des Blasiussegens

18:30 Uhr Gutach

So., 04.02.2024 - 5. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Siegelau

Eucharistiefeier – mit Weihe von Agatha-Brot und Spendung des Blasiussegens -Xaver Hertenstein

10:30 Uhr Untersimonswald

Eucharistiefeier – mit Vorstellung der Erstkommunionkinder - Kerzensegnung, Agatha-Brot, Blasiussegen – für einen lieben Menschen u. verstorb. Angehörige / Josef u. Monika Weis

Mo., 05.02.2024 – Heilige Agatha, Jungfrau, Märtyrin in Catania (um 250)

17:00 Uhr Bleibach

18:00 Uhr Bleibach **Eucharistiefeier** – anschl. An-

betung u. Beichte, Franziskuska-

pelle

Rosenkranz

Di., 06.02.2024 – Heiliger Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki (1597)

18:30 Uhr Bleibach **Eucharistiefeier**

Mi., 07.02.2024 – Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis 08:00 Uhr Obersimonswald Eucharistiefeier – Karl u. Erika

Stratz, Schurtenhof

14:00 Uhr Gutach Seniorenfasnet, Unterkirche **Do., 08.02.2024 – Donnerstag der 5. Woche im Jahreskreis**

08:00 Uhr Bleibach Laudes

Fr., 09.02.2024 - Freitag der 5. Woche im Jahreskreis

17:00 Uhr Bleibach Rosenkranz 18:30 Uhr Gutach **Eucharistiefeier**

Sa., 10.02.2024 - Heilige Scholastika, Jungfrau (um 547)
18:30 Uhr Gutach Eucharistiefeier am Vorabend

– Luise u. Richard Hug, Bernhard u. Anton Hug (JM)

So., 11.02.2024 - 6. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Obersimonswald
10:30 Uhr Bleibach
Eucharistiefeier
Eucharistiefeier

Kerzensegen, Spende des Blasiussegens, Brotweihe

Am 03.02.und 04.02.2024 werden in verschiedenen Gottesdiensten Kerzen gesegnet, der Blasiussegen gespendet und das Agathabrot geweiht. Bitte beachten Sie die Ausschreibung bei den jeweiligen Gottesdiensten.

Misereor Fastenkalender 2024

Für die Fastenzeit gibt es von Misereor einen Fastenkalender. Lassen Sie sich in den 40 Tagen der Fastenzeit von Ihrem Glauben, Hoffnung und Zuversicht tragen. Der Fastenkalender liegt in den Kirchen aus. Gerne können Sie 3,50 € dafür in den Opferstock geben.

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach Mo./Di./Do.: 10 – 12 Uhr u. Mi.: 16 – 18 Uhr, Tel. 07681/7113 *Pfarrsekretariat: Anita Gehring* pfarrbuero.gutach@kath-semes.de

Pfarrer Rolf Paschke, Tel. 07681/4943667 rolf.paschke@kath-semes.de

Pater Thomas, Tel. 07685/9139635, pater.thomas@kath-semes.de Diakon Günter Hin, quenter.hin@kath-semes.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79261 Untersimonswald Mo./Do.: 9 – 11.30 Uhr u. Di.: 16 – 18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel

pfarrbuero.simonswald@kath-semes.de

Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber, Tel. 07683/919842

bernadette.lehrer@kath-semes.de

Homepage: www.kath-semes.de

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



Termine der ev. Kirchengemeinde Kollnau-Gutach

Mi., 31.01.

18:30 h - **Ökumenisch ANgeDACHT**, Kirche St. Georg Bleibach **So., 04.02.**

10:00 h - **Gottesdienst**, ev. Gemeindehaus Kollnau, Prädikantin M. Rudolph

So., 11.02.

10:00 h - **Gottesdienst**, ev. Gemeindehaus Kollnau, Pfarrerin L. Kern

18:30 h - Jugendgruppe "The CoNFirMedS", ev. Gemeindehaus Kollnau

Vereinsnachrichten

Seniorentreff Bleibach

Wir feiern **am 31. Januar 2024** im Sonnenkeller den Beginn der 5. Jahreszeit - mit Luftschlangen, Fasnetsliedern und guter Laune. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt; Beginn: **14:30 Uhr**. Vorschau: Am 28. Februar 2024 werden wir hinter die Kulissen des Theaters in Freiburg schauen.

Freundeskreis Schwimmbad Gutach e.V.







Foto: Rieser

Alles auf einen Blick



Imkerverein Gutach im Breisgau e.V.

Einladung zur Generalversammlung am 09.03.2024

Der Imkerverein Simonswald-Gutach lädt alle Mitglieder und Interessierten herzlich zur Generalversammlung ein.

Samstag, 09.03.2024, 18.30 Uhr, Gasthaus "Hirschen", Simonswald

Tagesordnung

- (1) Begrüßung
- (2) Totengedenken
- (3) Bericht des Vorsitzenden
- (4) Bericht des Schriftführers
- (5) Bericht des Kassenverwalters
- (6) Bericht der Kassenprüfer
- (7) Entlastung des Gesamtvorstandes
- (8) Ehrungen
- (9) Wünsche und Anträge

Fachvortrag

Dr. Manuel Tritschler, CVUA Freiburg, referiert zum Thema "Allgemeine Bienen-Gesundheit"

Wir freuen uns über eine rege Teilnehmel

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

Hinweis für die Imker bezüglich Varroabekämpfung

Behandlungsmittelbestellung bis **07.02.2024** unter holger.nitz@t-online.de, 0160 20 90 93 6 Mit freundlichen Grüßen Die Vorstandschaft

Trachtenkapelle Musikverein Bleibach e.V.



Die Jahreshauptversammlung der Trachtenkapelle Musikverein Bleibach e. V. findet **am Freitag, 23.02.2024, um 20.00 Uhr** im Bürgersaal in Bleibach statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Jahresbericht
- 4. Kassenbericht
- 5. Kassenprüfbericht
- 6. Wahl der Kassenprüfer 2024
- 7. Bericht des Dirigenten
- 8. Bericht der Jugendleitung
- 9. Bericht des Vorstandes
- 10. Entlastung des Gesamtvorstandes
- 11. Ehrungen und Übernahme von (Jung-)MusikerInnen zu Aktiven
- 12. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 09. Februar 2024 bei der 1. Vorsitzenden Frau Sophia Heiny, Dorfstr. 18, 79261 Gutach-Bleibach, einzureichen.

Ihre TKMV Bleibach e. V.

Tauziehverein Dream Team Siegelau e.V.



Jahreshauptversammlung Tauziehverein Dream-Team Siegelau e. V.

Die Jahreshauptversammlung findet am Samstag, 24. Februar 2024 im Gasthaus Bären in Siegelau statt; Beginn ist 20:00 Uhr. Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Jahresbericht Schriftführer
- 4. Jahresbericht Kassenwart
- 5. Kassenprüfungsbericht
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Wahl der Kassenprüfer

- 8. Ehrungen
- 9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zur Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Dream-Teams herzlich eingeladen. Anträge zum Tagesordnungspunkt 9 sind bis spätestens Donnerstag, 22. Februar 2024 beim 1. Vorsitzenden Thomas Kaltenbach schriftlich einzureichen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Dream-Team Siegelau e. V.

Verein zur Unterstützung der Siegelauer Vereine



Siegelauer Kappenabend im Haus der Vereine

Am 03.02.2024 ist es wieder so weit: Punkt 20:11 Uhr startet der diesjährige Kappenabend im Haus der Vereine in Siegelau.

Mit der Unterstützung der Siegelauer Vereine haben wir wieder ein kunterbuntes, närrisches Programm für Sie zusammengestellt. Zwischendurch darf zu Musik von Helmut Zimmermann nach Herzenslust getanzt werden und für das leibliche Wohl wird natürlich auch wieder bestens gesorgt sein.

Einlass ist ab 19:00 Uhr für Närrinnen und Narren ab 16 Jahren gemäß Jugendschutzgesetz. Von Platzreservierungen bitten wir abzusehen.

Wassonst**noch**interessiert

Aus dem Verlag

Orangenkuchen mit ganzer Orange

Dieser Orangenkuchen mit Orangen und Mandeln ist schnell gemacht und super lecker.

Zubereitungszeit: 45 Minuten **Schwierigkeitsgrad:** leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sabine Schütze

Zutaten

Für den Kuchen:

- 200 g Mehl
- 100 g Erdmandeln, gemahlen (alternativ Mandeln)
- 140 g Zucker
- 150 g Butter
- 1 Orange, groß, unbehandelt
- 1 Pck. Backpulver

Für die Glasur:

- 0,5 Orange, davon Zesten und Saft
- Puderzucker

Zubereitung

- Orange waschen und Enden abschneiden, in Stücke schneiden und fein pürieren.
- 2. Butter schmelzen und etwas abkühlen lassen.
- 3. Backofen auf 160 Grad (Ober- und Unterhitze) vorheizen, Kuchenform fetten.
- 4. Eier und Zucker schaumig schlagen, Mehl durch ein Sieb nach und nach dazugeben. Erdmandeln, Backpulver und geschmolzene Butter unterrühren.
- 5. Zum Schluss die pürierte Orange untermischen. Alles verrühren, bis eine homogene Masse entstanden ist. In die Kuchenform füllen und etwa 45 Minuten backen.
- Für die Glasur: Während der Kuchen im Ofen backt, Orange auspressen. Nach dem Backen den noch etwas warmen Kuchen mit dem Saft bestreichen. Wenn der Kuchen abgekühlt ist, nach Belieben mit Puderzucker und Orangenzesten dekorieren

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR